

Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Gesundheit und Sport (IVb) Römerstraße 15 6900 Bregenz land@vorarlberg.at

Antrag

auf Anerkennung einer im Ausland staatlich anerkannten absolvierten Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf

Ich beantrage die Anerkennung für folgenden Sozialbetreuungsberuf nach § 7 SozBG (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Diplom-Sozialbetreuerin/Diplom-Sozialbetreuer

mit dem Schwerpunkt Altenarbeit mit dem Schwerpunkt Familienarbeit mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung

Fach-Sozialbetreuerin/Fach-Sozialbetreuer

mit dem Schwerpunkt Altenarbeit mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung

Heimhelferin/Heimhelfer

Ergänzende Angaben:

Nur auszufüllen bei Beantragung der Anerkennung als

- Diplom-Sozialbetreuerin/Diplom-Sozialbetreuer mit Schwerpunkt Altenarbeit, Familienarbeit oder Behindertenarbeit oder als
- Fach-Sozialbetreuerin/Fach-Sozialbetreuer mit Schwerpunkt Altenarbeit oder Behindertenarbeit

Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenz nach dem GuKG liegt <u>bereits vor</u>. Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenz nach dem GuKG liegt <u>nicht</u> vor. Ich stelle daher gleichzeitig den Antrag auf Zulassung zur Berufsausübung in der Pflegeassistenz (für Angehörige eines EWR-Staates oder der Schweiz) bzw. auf Nostrifikation meiner ausländischen Ausbildung (für andere Staatsangehörige (vgl. § 7 Abs 3 SozBG)).

Nachname:				
Vorname:				
Geburtsdatum:				
Staatsangehörigkeit:				
Straße:				
Postleitzahl:		Ort:		
Telefon:				
E-Mail:				
Österreichische Sozialversicherungsnummer (falls vorhanden):				
Diesen Abschnitt nur ausfüllen, falls Sie keinen Hauptwohnsitz in Österreich haben!				
Ich beabsichtige, meinen Wohnsitz Berufssitz in Vorarlberg zu begründen.				
Ich erteile hiermit eine Zustellur	ngsvollmach	nt an:		
Angaben zu meiner/meinem Zustellungsbevollmächtigten in Österreich:				
Nachname:				
Vorname:				
Straße:				
Postleitzahl:		Ort:		
Telefon:				
E-Mail:				
Der/die Zustellungsbevollmächt Rahmen dieses Verfahrens zwed	_	t sich hiermit bereit, behördliche Schriftstücke im ng in Empfang zu nehmen.		
, am Ort	Datum	Unterschrift des/der Zustellungsbevollmächtigten		

<u>Hinweis:</u>

Vom Zeitpunkt des Vorliegens der vollständigen Unterlagen bis zur Ausstellung des Bescheides kann es bis zu <u>vier Monate</u> dauern (§ 7 Abs. 5 Sozialbetreuungsberufegesetz).

Um unnötigen Zeitaufwand und Kosten zu vermeiden, ist ein Antrag auf Anerkennung erst dann zu stellen, wenn alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung stehen!

Ich bestätige durch meine Unterschrift auch, dass ich in Österreich noch keinen Antrag auf Anerkennung des im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweises (Diplom, Zeugnis) zur Ausübung des beantragten Berufes gestellt habe und im Zuge des Verfahrens auch keinen weiteren Antrag in einem anderen Bundesland stellen werde.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages bzw. zur Durchführung Ihres Verfahrens, verarbeitet das Amt der Vorarlberger Landesregierung, personenbezogene Daten. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie auf dem beigefügten Beiblatt.

	, am	
Ort	Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger die Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Anerkennung von ausländischen Ausbildungsnachweisen in den Sozialbetreuungsberufen

Zweck der Verarbeitung

Überprüfung und Anerkennung von ausländischen Ausbildungsnachweisen in den Sozialbetreuungsberufen

Rechtsgrundlagen

§ 7 SozBG

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

Antragsteller: Kontaktdaten, Adressdaten und Daten zur absolvierten Ausbildung

Empfängerkategorien

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen.

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Sie haben auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass keine Anerkennung Ihres ausländischen Ausbildungsnachweises in den Sozialbetreuungsberufen erfolgt.

Quelle der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten stammen von Ihnen selbst.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung

Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Gesundheit und Sport (IVb)

Straße:

Römerstraße 15

PLZ, Ort:

6901 Bregenz

Telefon:

+43 5574 511 0

E-Mail-Adresse:

land@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Bezeichnung:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Straße:

Römerstraße 15

PLZ, Ort:

6901 Bregenz

Telefon:

+43 5574 511 20112

E-Mail-Adresse:

dsba@vorarlberg.at